

Siegel umfassen. Der 11. Bd. des UB. selbst, der die J. 1326 bis 1336 umfaßt, ist ebd. 1919, von P. SCHWEIZER besorgt, erschienen. Es steht nun nur noch der Ergänzungsband mit den Sachregistern aus. Für die Zeit bis 1525 ist ein Regestenwerk vorgesehen.

526. Aus den Quartalblättern des Histor. Vereins f. d. Großherzogtum Hessen (eingegangen, Nachfolger 'Volk und Scholle', s. n. 260). N. F. 6, 385ff. verzeichnen wir H. THIMME, 'Der früheste Stempel der Mainzer Thronsigel' (1093 Ruothard, 1123 Adalbert I.). S. 404—408: E. WIDMANN, 'Die *Descriptiones bonorum* des Klosters Arnsburg' (Güterverzeichnis vom 13. bis 16. Jh. im fürstlichen Archiv zu Lich). F. S.

527. Zur Sphragistik notieren wir den Aufsatz von O. GROTEFEND 'Die Siegel der Bischöfe von Kammin und ihres Domkapitels' in den „Baltischen Studien“ NF. 26 (1924), 193ff., die allerdings erst mit Bischof Sigwin (1191—1219) anheben.

---

528. In einer Untersuchung über 'Die litterae formatae Epistulae. im Frühmittelalter' im Arch. UF. 9 (1924/5), 39—86, 168—194 weist CLARA FABRICIUS zunächst darauf hin, daß kein Grund vorliegt, an dem nicänischen Ursprung der Geheimschrift in den ausschließlich als litterae commendatitiae, d. h. als Reisepässe verwendeten litterae formatae, zu zweifeln und verfolgt den Gebrauch dieser Ausweise in der Gesamtkirche (bis ins 11. Jh.) und in den Einzelkirchen, vorwiegend an Hand der kanonistischen Überlieferung. Eine kritische Auseinandersetzung mit den z. T. abweichenden Auffassungen anderer Forscher und eine tabellarische Übersicht über die Zeugnisse für litterae formatae aus dem früheren MA. vervollständigt die Untersuchung. — Ein spätes Beispiel einer littera formata aus dem J. 1389 veröffentlicht GEORG WINTER, 'Ein kirchliches Beglaubigungsschreiben im späteren Mittelalter' im Arch. UF. 8 (1922), 189—193 aus dem dipl. Apparat des hist. Seminars in Berlin.

529. Über Gerbert und seine Briefe hat die Forschung geraume Zeit geruht, obwohl der Kundige weiß, daß mit BOUBNOWS, HAVETS und SICKELS Forschungen — von den anderen ganz zu schweigen — keineswegs das letzte Wort gesprochen ist. Jetzt unternimmt PERCY ERNST SCHRAMM im Arch. UF. 9 (1924), 87ff. eine neue Nachprüfung der Chronologie der Briefe K. Ottos III. und